

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – D- 10702 Berlin IV D 28

Bürgerinitiative Oberspree
c/o Frau Gabriele Jenke
Hartriegelstr. 44a
12439 Berlin

Bearbeiterin Frau Winteroll

Zeichen IV D 28

Dienstgebäude: &
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf Zimmer
816

Telefon (030) 90 12 – 5781

Fax (030) 90 12 – 3327

intern (912)

Datum 18.12.2009

Entwicklungsmaßnahme Berlin-Johannisthal/Adlershof

Verlagerung des Hauses Hebron
Ihr Schreiben vom 02.12.2009 (hier eingegangen am 07.12.2009)

Sehr geehrte Frau Jenke,

im Rahmen der Fortführung der Entwicklungsmaßnahme Berlin-Johannisthal/Adlershof hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bzw. der dafür beauftragte Entwicklungsträger, die Adlershof Projekt GmbH, das Grundstück Köpenicker Str. 1 erworben. Diese Fläche wird zur Erweiterung eines bereits ansässigen benachbarten Betriebes der Solarbranche benötigt.

Der Mietvertrag für den auf dem Grundstück ansässigen Betrieb - ein privat geführtes Obdachlosenheim - ist daher gekündigt und der Eigentümer bei der Suche nach einem Ersatzstandort von meiner Verwaltung unterstützt worden. Dazu ist die Gemeinde nach § 147 Baugesetzbuch „Ordnungsmaßnahmen“ verpflichtet.

Das Grundstück Hartriegelstr. 132 wurde unter mehreren potentiellen Ersatzstandorten ausgesucht. Dieser Standort wurde sowohl von dem Betreiber als auch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirk durch seine Beschaffenheit und Lage an einem Bahndamm und zusätzliche Abschirmung durch Garagen als gut geeignet eingeschätzt. Die Baugenehmigung für das neue Wohnheim wurde bereits im August vergangenen Jahres erteilt.

Im Mai dieses Jahres gründete sich die von Ihnen vertretene Bürgerinitiative Oberspree. Um die von der Bürgerinitiative befürchteten negativen Auswirkungen auf das weitere Wohnumfeld zu erörtern, wurde der Arbeitskreis Haus Hebron gegründet.



In diesem Arbeitskreis werden alle wesentlichen Aspekte des Wohnheims und seiner Verlagerung angesprochen. Dazu gehört auch die Finanzierung. Selbstverständlich müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die wesentlichen finanziellen Grundlagen bei Maßnahmen im Entwicklungsgebiet sachkundig machen. Nur im Zusammenspiel aller Voraussetzungen wie Standortqualität, rechtliche Voraussetzungen, Betreiberschaft sowie Finanzierung kann eine Bodenordnung, wie

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail sabine.winteroll@senstadt.berlin.de
poststelle@senstadt.berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----------------|
| Postbank Berlin | Kto.Nr. 58-100 | BLZ 100 100 10 |
| Berliner Sparkasse | Kto.Nr. 0 990 007 600 | BLZ 100 500 00 |
| Berliner Bank | Kto.Nr. 9-919 260 800 | BLZ 100 200 00 |
| Bundesbank, Filiale Berlin | Kto.Nr. 10 001 520 | BLZ 100 000 00 |

sie für Entwicklungsgebiete vorgeschrieben ist, funktionieren.

Öffentliche Aussagen von Bauherren zu ihrer Finanzierung können durchaus von Verwaltungsmitarbeitern kommentiert werden. Ein Widerspruch zu §§ 40, 41 Bezirksverwaltungsgesetz besteht dabei nicht. Diese regeln die Mitwirkung und die Unterrichtung der Einwohnerschaft auf allgemeiner Ebene. Weder ist daraus ein Recht auf Information über erfolgte Baugenehmigungen noch im Gegenteil die Pflicht zur Verschwiegenheit abzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
Brand
stellv. Abteilungsleiter